

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

40. Jahrg.

Leipzig, Donnerstag den 6. November 1902.

Nr 129.

Zum Friedensschluß!

Die Ereignisse sind diesen Zeilen vorausgeeilt, so daß bei ihrer Drucklegung das Kapitel „Verband und Gewerkschaft“ als abgeschlossen gelten kann. Verband und Gewerkschaft, welche Gedanken und Gefühle rufen diese Worte in uns auf, welche trüben Erinnerungen werden in uns lebendig, wenn wir die Zeiten überdenken, die den Kampf zwischen Verband und Gewerkschaft gesehen haben. Sechs und ein halbes Jahr sind jetzt verflossen, seit der große „Reformator“ Gasch die Fahne der Rebellion erhob und in der Organisation zur Meuterei aufforderte, sechs Jahre, seit der sogenannte Friedenskongress die Basis für eine Sonderorganisation schuf und genau fünf Jahre, seit die Gewerkschaft ihre Arbeit „zur Förderung der deutschen Gewerkschaftsbewegung“ begann, unterstützt von einem Teile der sozialdemokratischen Presse, von dem ob dieses Zuwochtes an Mitsprecher gegen den Verband vor Freude halb tollen Gutenberg-Bündlern und von allen Zersplitterern in der Arbeiterbewegung. Wenig rühmlichen Angedenkens muß um der historischen Wahrheit willen gesagt werden, daß die Gewerkschaft teils mehr, teils weniger offen auch in den Kreisen der deutschen (namentlich der elsässisch-lothringischen) und der schweizerischen Verbandsmitglieder Unterstützung fand. Jede andre, minder festgefügte Organisation würde diesem gemeinsamen Ansturme, dieser Unterminierung erlegen sein, zudem das Organ der Gewerkschaft die leitenden Personen des Verbandes in einer in der deutschen Arbeiterbewegung noch nie dagewesenen Weise beschimpfte, verdächtigte und verleumde, versuchend, dadurch das Vertrauen der Verbandskollegen zu ihrer Leitung zu erschüttern. Es wäre im Rahmen eines einzigen Artikels ganz unmöglich, auch nur annähernd ein Bild jener Kampfesweise hier aufzurollen, die von der Gewerkschaft gegen den Verband geführt wurde, es ist auch nicht nötig, da die Ereignisse noch frisch im Gedächtnisse unserer Mitglieder haften. Und vergeben heißt nicht vergessen. Der aber, der diesen Sturm heraufbeschworen, der den schlecht beratenen Verband besser beraten wollte, jener unheilvolle Mensch, der seinem gekränkten Ehrgeize, seinen persönlichen Leidenschaften sowohl zum Schaden des Verbandes wie der ganzen Arbeiterschaft die Zügel schießen ließ, der Mann hat auch bei seinen ehemaligen Mittäkämpfern und Freunden alle Sympathie verloren, er hat seine angeblich moderne Organisation, die für die deutschen Arbeiter ein Vorbild sein sollte, auf Grund der Programmlosigkeit seines Zukunftssprogramms und seiner persönlichen Geschäftigkeiten mit zu Grunde agitieren und regieren helfen, er ist heute der Einzige, der bei Freund und Feind seine Rolle ausgespielt hat, dem weder die Gewerkschaft eine Träne nachweint, noch daß er zurückkehren könnte in den von ihm so maßlos beschimpften Verband. Sie transit — —!

Weil dem Verbande noch nie ein Opfer so groß war, wenn er damit der Einigkeit der Gewerkschaft dienen konnte, hat er auch die Gewerkschaft wieder aufgenommen. Für ihn ist es trotz aller Garantien ein Risiko, gerade denjenigen wieder die

Tore der Organisation zu öffnen, die ihn am rücksichtslosesten bekämpft und sein Ansehen am schmähesten herabzumürdigen suchte. Wir erinnern nur an die Leipziger Kartellaffaire und an die Vorgänge in der Druckerei der Leipziger Volkszeitung. Der Verband aber ließ sich durch keine, vielleicht berechtigte Besorgnisse abhalten, die höheren Interessen der ganzen Gewerkschaftsbewegung den eignen Interessen voranzustellen. Für den Verband kam in Frage, in dem Augenblicke, wo er unter Aufrechterhaltung seiner Würde und seines Ansehens Entgegenkommen zeigen konnte, die Beleidigung einer der Gewerkschaftsbewegung schädlichen Sonderorganisation nicht unmöglich zu machen. Und so ist es auch hier wieder ein Verdienst des Verbandes, daß die Firma „Gewerkschaft des Buchdrucker“ im Handelsregister der Sonderorganisationen gelöscht wurde. Nicht darauf kommt es an, ob der Verband 185 Mitglieder mehr oder weniger zählt, sondern darauf, daß eine Sonderorganisation und deren Organ aus der Welt geschafft sind, daß die Unhaltbarkeit kleiner Sondervereinchen erschienen und daß damit eine weitere Schwächung der gewerkschaftlichen Sonderorganisationen verursacht ist, deren Existenzberechtigung lediglich auf dem Papier steht. Allen denen aber, die seit Jahren die Zersplitterungsbestrebungen im Verbande direkt oder indirekt gefördert haben, ist eine weise Lehre zu teil geworden, daß ferner bei uns nichts zu holen ist und gar mancher, der auf die Gewerkschaft der Buchdrucker große Hoffnungen setzte, sieht jetzt in der Lage des betrübten Losgebers die Zelle den Bach hinunterschwimmen. Die es angeht, merken sich das vielleicht für die Zukunft.

Es interessiert nun zunächst, zu erfahren, unter welchen Bedingungen die Aufnahme der Gewerkschafter in den Verband erfolgt ist. Wiederholtschon hatten die Vertreter der Gewerkschaft Schritte getan, diese Aufnahme herbeizuführen; da aber die Herren glaubten, uns Bedingungen stellen zu können, mußten von Verbandsseite die verlangten Verhandlungen abgelehnt werden. Vor einigen Wochen trat das Zentralkomitee der Gewerkschaft abermals an den Verbandsvorstand heran mit dem Ersuchen, zwecks Aufnahme der Gewerkschaft mit den Vertretern derselben zu verhandeln. Bei der Erörterung dieses neuerlichen Ersuchens stand für den Verbandsvorstand und die hinzugezogenen Vertreter der Gau Berlin und Leipzig von vornherein fest, daß an die gewünschten Verhandlungen nicht gedacht werden könne, so lange die Gewerkschaft nicht den von ihr bisher eingenommenen prinzipiellen Standpunkt aufgibt und die bestehenden tariflichen und organisatorischen Verhältnisse anerkennt. Dies wurde in einer unverbindlichen Aussprache zwischen Döblin, Engelbrecht und Pöllendorf dem letzteren mitgeteilt. Daraufhin wurde auf Grund der vom Verbande gestellten Bedingungen eine Abstimmung in der Gewerkschaft vorgenommen, welche mit Bierfünf-Mehrheit die Annahme folgender Resolution ergab:

„Die den Anschluß an den Verband der Deutschen Buchdrucker nachsuchenden Mitglieder der Gewerkschaft der Buchdrucker usw. erklären, die Bestimmungen

des Verbandsstatuts gewissenhaft befolgen zu wollen. Weiter erklären sie, den zwischen Prinzipalität und Gehilfenschaft vereinbarten Tarif und den durch ihn geschaffenen gewerblichen Zustand anzuerkennen und den Widerstand dagegen einzustellen!“

Man traut seinen Augen kaum, daß dieselben Leute diese Erklärung abgeben könnten, die noch vor wenigen Wochen in ihrem Organe gegenüber den „politischen Zelljuden“ Döblin-Nexhäuser behaupteten:

„... zu gunsten eines momentanen Vorteiles verschadern sie die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften, gehen lange Kündigungsschriften und fünfjährige Lohnvereinbarungen ein, gestehen den Prinzipalität die Kontrolle über die Arbeitsnachweise zu, erlauben den Prinzipalität das Dreinreden in das Wahlregelungs-Unterstützungsweise, führen den die Gehilfenschaft schädigenden Staffelltarif ein, genehmigen außerdem noch Sondertarife, erlauben, daß die Verbandsmitglieder zugleich Mitglieder der Prinzipalstasse sein können, gestatten den Arbeitsnachweisen den Streikfreiverband nach fremden Ländern, telegraphizieren Wojadowitsch an und werden wohl auch gemeinsame Unterstützungsklassen mit den Prinzipalität einrichten“ usw.

Und wenn man weiter liest:

„Die Gewerkschaft der Buchdrucker, das Werk sozialdemokratischer Gewerkschaftsbewegung, der Fels gegen die reaktionären Sturzwellen des Verbandes, steht unerschütterlich fest in der Brandung, die ihn umspült. Unsre Organisation ist der Fels, an dem der Döblinismus zerstehen wird“,

so bleiben für die Abgabe obiger Erklärung nur zwei Möglichkeiten offen: entweder hat man es mit einer abgesiebten, ehr- und charakterlosen Gesellschaft zu tun, für die der Zweck das Mittel heiligt und die nur deshalb die verlangte Erklärung abgegeben hat, einmal um sich eine gesicherte Zukunft auf dem Unterstützungsgebiet nicht entgehen zu lassen, und zum andernmal, um im Verbande wieder die Fahne der Zwietracht und der Verheilung erheben zu können, oder man hat es mit Leuten zu tun, die nach einer langen Reihe von Erfahrungen und Enttäuschungen, nach einer ehrlichen inneren Einkehr und nach objektiver, leidenschaftsloser Prüfung der organisatorischen und tariflichen Verhältnisse einen bisher von ihnen vertretenen als falsch erkannten Standpunkt aufzugeben. Da wir von keinem Menschen so schlecht denken können, daß er des oben angedeuteten grandiosen Betruges fähig wäre, bleibt nur übrig, der Erklärung der Gewerkschafter Glauben zu schenken. Dann dürfen wir ihnen aber auch nicht die Möglichkeit abschneiden, das begangene Unrecht wieder zu sühnen. Anderseits bedeutet es für den Verband eine moralische Erobierung, daß er seine grimmigsten Gegner zur Anerkennung des von ihm Geschaffenen zwingt — damit ist der Ring der Anerkennungen geschlossen, die der Verband unter dem Druck der Tatsachen seinen Gegnern abgeungen hat.

Die Erklärung der Gewerkschaft unterbreitete nunmehr der Verbandsvorstand den Gauvorständen, die ihn beauftragten, auf Grund jener Erklärung mit der Gewerkschaft in Unterhandlungen zu treten. Dieselben fanden am 14. Oktober in Leipzig statt und führten zu folgender Vereinbarung:

1. Alle zum Verbande übretenden Mitglieder der Gewerkschaft erklären schriftlich ihr Einverständnis zu der in der unverbindlichen Aussprache zwischen den Verbands- und Gewerkschaftsvertretern vereinbarten und den Gauvorständen übermittelten Erklärung.

2. Für diejenigen Mitglieder der Gewerkschaft, welche mit Mesten aus dem Verbande geschieden, ist der Nachweis zu erbringen, daß diese Neste der Gewerkschaft zugeführt worden sind, im andern Falle Nachzahlung seitens dieser Restanten zu erfolgen hat.

3. Diejenigen Kollegen, bei denen Lücken in der Mitgliedschaft zwischen Verbands- und Gewerkschaftsmitgliedschaft vorhanden, gelten als Wiedereingetretene nach den Beschlüssen des Verbandsvorstandes unter Anecknung nur der zur Gewerkschaft geleisteten Beiträge.

4. Die Vertreter der Gewerkschaft geben die Erklärung ab, daß sie zu sorgen, daß nach eingetretener Verständigung eine größere Anzahl als die in dem Leipziger Versammlungsberichte angegebene (12. Die Redaktion.) aus den Reihen der heinerzeit in den Ausstand getretenen Kollegen wieder Stellung in der Druckerei der Leipziger Volkszeitung finden und bei ferner Verabredung der Arbeitsnachweis des Leipziger Vereins benutzt wird.

5. Die Buchdrucker-Wacht stellt ihr Erscheinen ein.

6. Das vorhandene Vermögen der Gewerkschaft (etwa 11000 M.) wird der Verbandskasse zugeführt. Passiven sind außer den laufenden Druckkosten nicht vorhanden.

Diese Vereinbarungen haben nunmehr die Zustimmung der Gauvorstände gefunden und daraufhin ist die Aufnahme der Gewerkschafter erfolgt. Damit ist der Kampf zwischen Verband und Gewerkschaft zum Abschluß gekommen und dabei sind alle diejenigen Positionen für uns gewahrt worden, auf die es dem Verbande in prinzipieller Hinsicht ankommen mußte. Die Gewerkschaftsmitglieder geben jeder einzelne eine befriedigende prinzipielle Erklärung schriftlich ab, „die Bestimmungen des Verbandsstatuts gewissenhaft befolgen zu wollen“, sie unterschreiben, daß sie den vereinbarten Tarif und den geschaffenen gewerblichen Zustand anerkennen und den Widerstand dagegen einstellen, sie räumen eine größere Anzahl von Plägen in der Leipziger Volkszeitung freiwillig und wollen dafür sorgen, daß in Zukunft von der Geschäftsführung der Leipziger Volkszeitung der Gehilfensarbeitsnachweis benutzt wird, sie liefern ihr Vermögen von 11000 M. dem Verbande aus und lassen ihr Organ, die Buchdrucker-Wacht, diese Fundgrube von Gehässigkeiten für alle Gegner des Verbandes, verschwinden. Wessen der Verband sich von den Gewerkschaftern zu versetzen gehabt, wenn die Gewerkschaft reüssiert hätte, darüber dürfen wir wohl alle einer Meinung sein, daraus wollen wir aber im Augenblicke für uns nicht die verfehlte Taktik herleiten, Vergeltung zu üben und Nachgedanken zu nähren. Das wäre das Einzige, was noch übrig geblieben. Aber selbst, wenn wir diese Befriedigung uns noch verschafft hätten, die Organisation könnte darauf nicht stolz sein. Im Organisationsleben dürfen persönliche Leidenschaften nicht eine führende Rolle spielen und wir würden nur in denselben Fehler verfallen, an dem die Gewerkschaft zu Grunde gehen mußte. So lange wir im deutschen Gewerkschaftsleben Hand in Hand mit allen Arbeitern gehen, würden diese es nie verstanden haben, wie der Verband selbst auf Grund einer so demütigenden Erklärung die reinigen Sünden von sich weisen konnte, und diese Unbarmherzigkeit würde der Gewerkschaft bei den übrigen Arbeitern einen großen Teil der ihr seit langem verloren gegangenen Sympathien wieder zurückerobern haben und wir hätten nichts für uns geltend machen können als den Standpunkt der Nachsucht. Das wäre für den Verband weder würdig noch klug gewesen. Wenn in der jüngsten Leipziger Versammlung darauf verwiesen wurde, daß gerade diejenigen für die Aufnahme der Gewerkschafter plaidieren, die von ihr am schärfsten behandelt worden sind, so mag man

lieber die persönliche Überwindung anerkennen, die alle persönlichen Gefühle im höheren Organisationsinteresse opferte. Heute ist alles noch so neu und frisch, die alten Wunden bluten noch, an den Gewerkschaftern ist es jetzt, zu beweisen, daß sie es ehrlich gemeint haben und daß sie gewillt sind, ihr Wort zu halten, dann wird keines der Bedenken zutreffen, die an die Aufnahme der Gewerkschaft in den Verband geknüpft wurden. Der Verband hat das Seinige getan, die ehemaligen Gewerkschafts- und jetzigen Verbandsmitglieder mögen nun das Feste tun.

Geschäftsbericht des Tarif-Antes an die Mitglieder des Tarif-Ausschusses für das Geschäftsjahr 1901/1902.

Seit Erstattung unsers letzten Jahresberichtes im Juli 1901 haben sich auf tarifischem Gebiete folch wichtige Ereignisse abgespielt, daß wir uns gezwungen sehen würden, auf diejenen hier in ausführlicher Weise zurückzuführen, wenn wir derjelben nicht eben schon an anderer Stelle gebührend Erwähnung getan hätten; lag doch zwischen der Beendigung des vorigen Geschäftsjahrs und dem Beginne des lebhaftesten der Wendepunkt für das Auslösen oder den Fortbestand der Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckergewerbe, und ist doch von dem Entscheide der Parteien über diese wichtige Frage die ganze Gestaltung unsers tarifischen Wesens, wie wir es heute beobachten, abhängig gewesen. Es erübrigt sich aber, auf den Gang dieser Ereignisse, auf den Verlauf und die Beschlüsse der Sitzungen des Tarif-Ausschusses hier näher einzugehen, weil es sich dabei nicht um Handlungen des Tarif-Antes, sondern des -Ausschusses dreht und weil jene Ereignisse bereits im geschichtlichen Teile des Kommentars zum Tarife eine ausführliche Schilderung gefunden haben. Sie selbst kennen die Einzelheiten der hinter uns liegenden Tarifbewegung in ihren Details und es kann für Sie deshalb nur von Interesse sein, zu erfahren, welche Fortschritte auf tarifischem Gebiete erreicht sind und welche Erfahrungen innerhalb des verflossenen Geschäftsjahrs mit den einzelnen tarifischen Institutionen gesammelt wurden.

Da ist zunächst erfreulicherweise zu berichten, daß sich seit der Herausgabe unsers letzten Berichtes Ende April d. J. die Zahl der tarifischen Firmen um mehr als ein weiteres Hundert vermehrt hat. Zu gelegener Zeit werden wir in eine neue Agitation bei den uns noch fernstehenden Prinzipien und Gehilfen eintreten, wovon wir Sie rechtzeitig benachrichtigen werden, damit Sie Gelegenheit haben, die Parteien Ihres Kreises zu reger Unterstützung unserer Agitation aufzufordern. Einen diesbezüglichen Agitationsplan werden wir Ihnen demnächst zur Genehmigung vorlegen.

Die Kreis-Anter, unsre neueste Institution, haben nach Beratung der Lokalzuschläge Ende v. J. in ihrer Mitarbeit eine reservierte Haltung insofern eingenommen, als sie keine begründete Veranlassung vorlag, im Plenum zu einer Beratung zusammenzutreten. Es hat dies einzelnen Personen Gelegenheit gegeben, bei uns beschwerdeführend vorstellig zu werden wegen der angeblichen Unlängigkeit der einzelnen Kreis-Anter, wodurch uns Gelegenheit geboten wurde, den eigentlichen Zweck und das Arbeitsgebiet der Kreis-Anter den Beschwerdeführern von neuem vor Augen zu führen. Nach den erwähnten Beschwerden zu urteilen scheint hier und da die Meinung vorzuherrschen, als wären die Kreis-Anter verpflichtet, in bestimmten Zeiträumen und öfters zusammenzutreten, ganz gleich, ob eine zwingende Notwendigkeit dafür vorliegt oder nicht. Daß eine solche intensive parlamentarische Tätigkeit den Kreis-Antern nicht zugemutet ist, geht aus den Verhandlungen des Tarif-Ausschusses vom September 1901 deutlich hervor, und es ist das Arbeitsfeld für die Kreis-Anter auch im Kommentare zum Tarife, Seite 143/144, des näheren begrenzt worden. Danach sind die Kreis-Anter im besondern als Sammelpunkte für alles dasjenige Material gedacht, das zur Bewertung des betreffenden Kreises in tarifischer Beziehung dienen kann und das den Tarif-Ausschuss über Verhältnisse informiert, die lernen ihn ohne Hilfe der Kreis-Anter nicht möglich ist. Die Erledigung dieser und anderer, den Kreis-Antern etwa noch zuzuwiesenden Aufgaben wird aber vor schriftlichem Wege möglich sein und die Vorsitzenden der Kreis-Anter sind deshalb berechtigt, ungenügend begründete Anträge auf Zusammentritt eines Kreis-Antes abzulehnen. Ganz abgesehen davon, daß die Kreis-Anter nicht dazu berufen sind, sich mit zwecklosen tarifischen Debatten und Wünschen zu beschäftigen, sind auch die Kosten im Auge zu behalten, die mit dem Zusammentritt der oft sehr ausgedehnten Kreis-Anter verbunden sind; da diese Kosten von beiden Parteien der Tarifkreise aufzubringen sind, so wird dieser Umstand wohl allein zu einer weiten Beschränkung der Kreis-Antes-Sitzungen führen. Wir wünschen keineswegs, daß die Funktionen der Kreis-Anter an dem Kostenpunkte Schiffbruch leiden sollen, aber wir ersuchen auch andererseits die Herren Kreisvertreter mit uns bestrebt zu sein, die Kosten für die Wirklichkeit der Tariforganisation im Interesse der tariftreuen Parteien auf das äußerste Maß zu beschränken.

Gegen die Kreis-Anter ist vereinzelt auch in Geheissenversammlungen plädiert worden, jedoch ohne daß wir Gelegenheit gehabt hätten, die Begründungen für eine solche Stellungnahme zu erfahren; sollte Ihnen eine Erklärung hierfür gegeben werden sein, so würde es uns interessieren, dieselbe Ihnen zu lernen. Wir sind zurzeit noch nicht in der Lage, ein abschließendes Urteil über den Wert oder die Zwecklosigkeit der Kreis-Anter abgeben zu können; eines ist doch aber wohl gewiß: die Kreis-Anter können unmöglich als schädliche Institutionen im tarifischen Sinne bezeichnet werden können und sollen, ist eine Frage der Zukunft, zu deren Beantwortung uns heute die Erfahrungen fehlen, die sich erst aus der Zusammenarbeit des Tarif-Antes mit den Kreis-Antern im Laufe des Jahres ergeben werden. Da wir aber wohl das Vertrauen der Parteien besitzen, wissenschaftlich nichts zu übersehen, was die Tarifschule fördern könnte, so ist es jedenfalls zweckmäßig, das Urteil über die Kreis-Anter für eine spätere Zeit zurückzulegen.

Deutlich liegt es mit den paritätischen Tarif-Arbeitsnachweisen. Auch hier ist ein völliger Abschluß in der Errichtung und dem Ausbau derselben noch nicht zu verzeichnen; denn wenn auch die Zahl der Druckorte mit Arbeitsnachweisen gegen früher nur um vier Orte im Rückstand geblieben ist, so ist doch auch nicht zu verabschließen, daß es noch nicht gelungen ist, an einigen Orten die Schwierigkeiten, die der Umwandlung der bisherigen Organisations-Arbeitsnachweise in einen paritätischen in den Weg gestellt sind, zu begegnen. Sie werden unter unjeren Nachweisen vor allem einen solchen in Leipzig und Hamburg vermissen; hier sind die bestehenden Innungen statutarisch zur Haltung eines Arbeitsnachweises verpflichtet und es haben sich namentlich deshalb Komplikationen mit der Gehilfenschaft ergeben, weil die Innungen glauben, darauf bestehen zu müssen, den paritätischen Nachweis zugleich als Innungsnachweis zu bezeichnen und denselben in eigener Verwaltung oder in den Innungsbüros weiter zu führen. Es ist nicht zu bestreiten, daß die einer Verständigung im Wege stehenden Formalitäten mittlerweile mehr gemildert worden sind; leider sind wir dabei nicht einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Wir haben die Verhandlungen mit den beiden Orten sowie die Errichtung weiterer Arbeitsnachweise in den letzten Tagen von neuem wieder aufgenommen und ihnen das Vertrauen in die Parteien, daß es binnen kurzem unter Beachtung der vom Tarif-Ausschusse im Februar 1902 aufgestellten Grundsätze zu einer Einigung kommen wird.

Über die bestehenden Arbeitsnachweise haben wir Ihnen folgendes zu berichten. Zunächst liegt von fast sämtlichen Verwaltern die Klage vor, daß die Arbeitsnachweise von den tariftreuen Firmen nicht genügend benutzt würden und daß die Gehilfen sich nicht so wie es im Interesse einer geregelten Verwaltung liegt, an das Reglement der Arbeitsnachweise halten. Es sind diese Klagen, die nicht erst bei den paritätischen Arbeitsnachweisen neu in die Erhebung getreten sind, sondern es handelt sich dabei um Tatsachen, die bei den früheren Organisations-Arbeitsnachweisen in demselben Umfang, oder noch schlimmer, zu konstatieren waren. Wir haben gegenüber dieser Klageführung auf jene Tatsachen verweisen müssen, allerdings ohne daß wir den Klagen ihre volle Berechtigung absprechen könnten. Es veranlaßt uns dies aber, das Thema der Arbeitsnachweise auch Ihnen gegenüber in unserm heutigen Geschäftsbereiche etwas ausführlicher zu behandeln, gleichzeitig um Sie anzuregen, auch Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete uns zu wissen zu tun.

Die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise ist in zahlreichen anderen Gewerben an dem Werthealte der Arbeitgeber, der Innungen oder der Arbeitgeber-Verbände gescheitert, und wir wissen, daß dort, wo die Errichtung solcher Arbeitsnachweise wirklich gelungen ist, fortwährende und oft schwere wirtschaftliche Kämpfe um den Bestand des Erreichten geführt werden müssen; eine volle Befriedigung ist wohl nirgends erreicht worden. Bei uns hat sich die Umwandlung in paritätische Arbeitsnachweise eigentlich in dem Verhandlungsrahmen des Tarif-Ausschusses vollzogen, und wie nicht anders zu erwarten, haben die beiden beruflichen Organisationen, die sich als Träger der Tarifgemeinschaft bezeichnen, diesen Beschuß des Tarif-Ausschusses ohne weiteres Folge gegeben, soweit nicht eben, wie vorstehend schon bemerkt, gesetzliche Verpflichtungen die Anwendung dieses Beschlusses verhinderten; irgendwelche nennenswerten Differenzen sind wegen dieser Auflösung der Organisations-Arbeitsnachweise und Umwandlung derselben in paritätische weder zwischen den Organisationen einerseits noch zwischen uns und den Organisationen andererseits entstanden. Daß nun mit der Parität der Nachweise nicht gleichzeitig eine Befriedigung aller, den früheren Arbeitsnachweisen und überhaupt der gesamten bestehenden Arbeitsvermittlung anhaftenden Schwächen und Uebel zu erzielen war und ist, sollte einer besondern Befriedigung eigentlich nicht bedürfen. Da aber viele Klagen — nicht nur der Verwalter — sich in dieser Richtung bewegt haben, hielten wir uns für verpflichtet Ihnen mitzutun. Wir vertreten auch hierin den Standpunkt, daß es uns unter gemeinsamer Arbeit mit Ihnen gelingen wird, nach und nach ein größeres Interesse für unsere Arbeitsnachweise bei den Parteien zu erwecken.

Um dies zu erreichen, ersuchen wir Sie, im kollegialen Berichte mit den Parteien für eine größere Benutzung der Arbeitsnachweise zu wirken; denn wenn auch niemand-

gezwungen ist, sich des Arbeitsnachweises unbedingt zu bedienen, so erfordert es doch schon das Gefühl der Zusammengehörigkeit der in der Tarifgemeinschaft vereinigten Prinzipal- und Gehilfen, sich möglichst ausschließlich auf den Arbeitsnachweis für verpflichtet zu halten. Die Arbeitsnachweise sind durch die bestehende Vorschrift, daß nur Gehilfen, die aus tarifreuen Druckereien kommen, eingetragen und daß nur an tarifreuen Firmen Gehilfen vermittelt werden dürfen, ein ganz wesentliches Mittel zur Verallgemeinerung des Tarifes, dessen Förderung sich jede tarifreue Firma schon im eignen Interesse angelegen sein lassen müßte. Auf diese Tatsache zu verweisen, wöllen Sie keine Gelegenheit unbewußt vorübergehen lassen.

Doch die Benutzung der Arbeitsnachweise seitens der Firmen nicht in erwünschtem Maße erfolgt, darüber ist begeisterterweise namentlich seitens der Arbeitslosen Klage geführt worden, und wir haben feststellen können, daß tatsächlich an einzelnen Orten mit Arbeitsnachweisen nur ein Drittel des Bedarfs an Arbeitskräften bei diesen gedeckt wurde. Wir können auch hiergegen nur einwenden, daß dies früher nicht anders gehandhabt wurde und daß es wohl kaum später gelingen wird, eine ausdrückliche Vermittlung durch die Arbeitsnachweise zu erzwingen, weil nach der bisher in unserm Gewerbe bestehenden Geprägtheit hierin eine Fäste von beiden Parteien empfunden werden würde; denn so lieb wie es dem Gehilfen ist, bei befreier Geschäftsgänge wieder an seine ungern verlassene Arbeitsstätte zurückzufahren zu können, so sehr verständlich ist es andererseits, wenn der Prinzipal die bereits früher beschäftigten und sich als branchbar erwiesenen Gehilfen auf direktem Wege wieder zu erlangen sucht. Auf diesem erklärten gemeinsamen Interesse beruht vor allem die nicht geprägte Benutzung unserer Arbeitsnachweise und wir befürchten, daß es uns und auch Ihnen nicht gelingen wird, für eine Änderung dieses altbestehenden Verhältnisses das Einverständnis beider Parteien im Gewerbe zu finden. Es ist aber in der Gegenwart nicht zu übersehen, daß unsere Nachweise in einer Zeit des schlechtesten Geschäftsganges ihre Tätigkeit begonnen haben und daß ihre Wirksamkeit begeisterterweise unter der allgemeinen Beschäftigungslosigkeit in unserm Gewerbe zu leiden hat. (Einer vom Tarif-Amt gemachten „Zusammenstellung aus den Wochenberichten der Arbeitsnachweise, umfassend die Zeit von Januar bis September“ entnehmen wir, daß in 34 Arbeitsnachweisen 3201 Gehilfen — 2748 Seher und 453 Drucker — während genannten Zeitraumes vermittelt wurden. Nach dem Durchschnitte der Meldungen waren arbeitslos pro Monat rund 1138 Seher und 257 Drucker.)

Schließlich drängt es uns, Ihnen noch davon Kenntnis zu geben, daß uns nach einer Aufmunterung zur Benutzung der Arbeitsnachweise von mehreren Firmen erwidert wurde, daß die vom Arbeitsnachweise vermittelten Arbeitskräfte vielfach nicht zu gebrauchen wären. Der Verallgemeinerung eines solchen Ausspruches müssen wir bestimmt entgegentreten, aber wir sind auch verpflichtet, auf Grund der Mitteilungen einzelner Verwalter unserer Nachweise zuzugeben, daß vereinzelt auf den Nachweisen Gehilfen zur Eintragung kommen, die aus den verschiedensten Gründen nur vorübergehend Beschäftigung finden können. Es erübrigt sich wohl, Ihnen gegenüber diese Gründe hier einzeln aufzuführen, aber wir halten uns verpflichtet zu erklären, daß für die Verwaltung eines jeden Arbeitsnachweises die unbedingte Pflicht besteht, Sie, als die Vorliegenden der Kreis-Amter, von jolchen rechtlichen Beanstandungen zugewiesenen Arbeitslosen in Kenntnis zu setzen und Verhältnissmaßregeln von Ihnen zu beantragen wie solche zum Schutz unserer Arbeitsnachweise und der Wehrheit unserer Arbeitslosen geboten sind. Gehilfen, die ihren Verpflichtungen aus dem tariflichen Arbeitsverträge nicht nachkommen wollen, sind von der Benutzung der Nachweise auszuschließen.

Auch halten wir uns für verpflichtet, wiederholzt zu betonen, daß die in einem Fachorgane gegen die Arbeitsnachweise hinsichtlich ihrer Parität erhobenen Vorwürfe jeder Berechtigung entbehren und uns durch nichts bewiesen worden sind.

Erfreuliches können wir über die Schiedsgerichte berichten; denn während bei dem Abschluße unserer vorigen Tarifperiode 21 Schiedsgerichte etabliert waren, ist deren Zahl heute bis auf 36 gestiegen. Wenn wir nun auch dafür nicht plaudern wollen, daß sich deren Zahl noch ins Umgemeine ausdehnen möchte, so erfreuen wir Sie doch, in Ihren Kreisen an passenden Orten noch für Errichtung von Schiedsgerichten bestrebt zu sein, damit die Besetzung der Kreis-Amter womöglich noch eine vollkommene werde. Über die Wirklichkeit der Schiedsgerichte haben wir im Kommentare zum Tarif, Seite 146, eingehend berichtet und wie übergehen deshalb die Tätigkeit derselben während des kurzen Abschnittes, der zwischen Herausgabe des Kommentars und heute liegt. Jedenfalls verbreiten die Mitglieder der Schiedsgerichte sowohl wie die Verwalter der Arbeitsnachweise für ihre geleistete tarifliche Mitarbeit unsern aufrichtigen Dank.

Die zweite Herausgabe des Kommentars zum Tarif hat der politischen und auch der gewerkschaftlichen Presse von neuem Gelegenheit zur Befreiung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe gegeben; soweit uns solche Preßauflösungen zugegangen sind, sprechen sich dieselben in freundlichem Sinne sowohl über die Tarifgemeinschaft wie über den Kommentar zum Tarif aus. Auch unsere Fachpresse hat nicht erlangt, den Berufsangehörigen die Aufschaffung des Kommentars aufs dringendste zu empfehlen. Interessanter wird es Sie,

denneungseachtet erfahren zu müssen, daß bisher erst 5000 Exemplare abgesetzt sind, also erst der kleinste Teil der tarifreuen Buchdrucker sich in dem Besitz eines Kommentars befindet, daß also jener Kreis, für welchen der Kommentar im besondern geschrieben, demselben die verdiente Beachtung noch nicht geschenkt hat. Wir sind der Meinung, daß der Preis des Kommentars jedem Einzelnen die Anschaffung derselben gestattet und daß sich das Studium derselben im Interesse der Tarifdurchführung und zur Vermeidung von Streitigkeiten über die Ablösung des Tarifes sowohl für Prinzipale wie für Gehilfen dringend empfehlen dürfte. Wir bitten Sie deshalb, zu gelegener Zeit in Ihrem Kreise für die weitere Verbreitung des Kommentars wirken zu wollen.

Unsre Eingabe an die Behörden wegen Vergebung, amtlicher Drucksarbeiten nur an tarifreuen Firmen ist im vergangenen Geschäftsjahre in nahezu 3000 Exemplaren von uns durch die Petenten verlangt worden; bei einzelnen Behörden ist damit allerdings das angestrebte Erreicht erreicht worden, im allgemeinen aber entspricht das Erreichte der aufgewendeten Mühe und den damit verbundenen Kosten nicht; dessehnengeachtet darf auch in dieser Agitationsarbeit nicht nachgelassen werden. Die von uns an die Reichsbehörden gerichtete gleiche Petition hat vorab eine Beantwortung nicht gefunden.

Im April d. J. wurden wir bei sämtlichen Ministerien der Bundesstaaten vorstellig wegen Verbilligung der Eisenbahnfahrten für solche arbeitslose Buchdrucker, denen durch unsere Nachweise auswärts Stellung nachgewiesen wurde. In den bis jetzt vorliegenden Antworten machen die bayerischen, württembergischen und badischen Ministerien darauf aufmerksam, daß im Bereich ihrer Staatsseisenbahnen denjenigen Arbeitslosen die Fahrt III. Klasse auf die höchste verbilligt wird, denen durch Vermittelung der von Gemeindebehörden errichteten Arbeitsämter auswärts eine Stelle nachgewiesen ist. Die in diesen Staaten nach auswärts in Stellung gehenden arbeitslosen Buchdrucker werden deshalb gut tun, sich bei den betreffenden Arbeitsämtern um die Genehmigung einer verbilligten Eisenbahnfahrt zu bewerben; nach der somit für alle Arbeitslosen geschaffenen Vergünstigung kann auf eine besondere Verbürgung unserer Arbeitsnachweise in jenen Staaten nicht gerechnet werden. Einige andere Ministerien haben eine wohlwollende Erwähnung versprochen, wenn unsern Antrage seitens der preußischen Bahnen Rechnung getragen werden würde.

Unsre Petition an den Bundesrat auf gesetzliche Einführung unserer tariflichen Lehrlingsstafala hat das Reichsamt des Innern veranlaßt, die Angelegenheit zunächst den Handwerkskammern zur Begutachtung zu überweisen; gleichzeitig wurden dieselben verpflichtet, Erhebungen bei den beiderseitigen Interessenten im Buchdruckgewerbe über die Berechtigung unserer Petition anzustellen. Bei den Anschauungen, die in der Behandlung der Lehrlingsfrage im allgemeinen bei den Handwerkskammern sich geltend gemacht haben, ist auf eine besonders günstige Beurteilung unsrer Petition an diesen Stellen nicht zu rechnen, wenn auch nebenher konstatiert werden darf, daß im Gegensatz hierzu einige namhafte Handwerkskammern sich für unsere Bestrebungen und die Petition ausgeprochen haben. In einzelnen Tarifkreisen haben sich auch Tarifgegner, die in Bezug auf Lehrlingszüchterei sich des besten Aufsehens erfreuen, bemüht gefunden, gegen unser Vorhaben Lärm zu schlagen und sind dieselben mit ihren Gegenkundgebungen sowohl an die Handwerkskammern als auch an den Bundesrat gegangen. Soweit uns solche Proteste bekannt geworden sind, haben wir Gelegenheit genommen, den betreffenden Behörden eine Widerlegung der aufgestellten Behauptungen unserer Gegner zukommen zu lassen.

Wie sehr sich eine gesetzliche Regelung unsrer Lehrlingszahl als notwendig erweist, haben wir in den letzten Tagen von neuem bestätigt gefunden, indem wir auf Verlangen einer Handwerkskammer Erhebungen nach Lehrlingszüchterei aufstellen und das beglaubigte Material als Beweismittel zusammenstellten. Diese Erhebung erstreckte sich nur auf eine Provinz und einen Regierungsbezirk eines Tarifkreises, der in tariflicher Beziehung die besten Verhältnisse aufweist; Material ging ein von 48 Orten mit 76 Firmen; dieselben beschäftigten im Jahresdurchschnitte neben 290 Gehilfen 360 Lehrlinge; trotzdem geht aus mehreren Begleitschreiben hervor, daß vor 1896 die Verhältnisse in den einzelnen Orten noch weit ungünstiger gelegen haben. Auf jeden Fall bleibt nach dieser Richtung hin in allen Kreisen noch ein gut Stück Arbeit zu verrichten.

In den nächsten Monaten werden wir eine möglichst umfassende Berufsstatistik aufnehmen, wovon wir Sie schon heute in Kenntnis setzen wollen, damit Sie Gelegenheit haben, die Mitglieder der Tarifgemeinschaft Ihres Kreises hierzu zu unterrichten und zur regen Be-tätigung aufzufordern.

Einen Nachtrag zum Verzeichnisse der tarifreuen Buchdruckereien vom 30. April lassen wir inliegend folgen; über etwaige weitere Veränderungen in dem Firmenverzeichnisse Ihres Kreises wollen Sie uns geäßtigt stets auf dem Laufenden erhalten.

Unser Rechnungsbuch für das Geschäftsjahr 1901/1902 liegt bei; nach demselben steht einer Einnahme von 13763,55 M. eine Ausgabe von 9959,81 M. gegenüber, so daß uns ein Kassenbestand von 3803,70 Mark verbleibt ist. Wir werden deshalb für das laufende Geschäftsjahr von Ihnen einen gegen früher geringeren Beitrag zu den Kosten des Tarif-Amtes erheben,

was Ihnen bei den jetzt vergrößerten Kreisausgaben gewiß sehr willkommen sein wird; nähere Mitteilungen über die Höhe der einzelnen Kreisbeiträge erhalten Sie in den nächsten Tagen.

Aus dem Tarif-Ausschusse ausgeschieden sind turmgemäß die beiderseitigen Vertreter des VI., VII. und IX. Kreises; die Wahlen sind vollzogen im VI. unter Wehrwahl der bisherigen Vertreter; im VII. Kreise ist auf Gehilfenseite und im IX. Kreise auf Prinzipalseite die Wahl beendet; nach den bis jetzt vorliegenden Wahlresultaten ist von den bisherigen Vertretern nur das Gehilfennmitglied Herr Conrad Eichler aus dem VII. Kreise zurückgetreten, dem wir für seine mehrjährige und fleißige Mitarbeit im Tarif-Ausschusse auch an dieser Stelle Dank sagen wollen.

Nachdem wir im Laufe des Geschäftsjahres durch unsere Rundschreiben mit Ihnen in allen tariflichen Sachen stets auf dem Laufenden geblieben sind, war uns für unser Geschäftsjahrsbericht nur vorbehalten, einige programmatische Fragen zu behandeln und Sie über unsre Stellungnahme zu denselben zu unterrichten. Wir sind der Ansicht, daß die zweckmäßige Mitarbeit der einzelnen tariflichen Institutionen ein sehr erprobtes Ziel ist und daß wir bemüht sein müssen, die auf diesem Gebiete gewonnenen Erfahrungen zum Nutzen der einzelnen Institutionen und damit der gesamten Tarifstafala in die Praxis umzusetzen, selbstverständlich ohne damit über den Rahmen der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses hinauszugehen. Hoffen wir, daß es unsrer gemeinsamen Arbeit gelingen wird, unsre Tariforganisation weiter zu kräftigen und auszudehnen, im Interesse des Einzelnen und der Gesamtheit der Berufsangehörigen. Dazu lassen Sie uns alle unsere Kräfte zusammenfassen, wie wir wohl auch erwarten dürfen, in unserm Vorhaben eine verständige Unterstützung bei den Parteien zu finden. Der Lohn wird sicher der Mühe wert sein!

Berlin, im Oktober 1902.

G. W. Bürgenstein, L. H. Giesecke,
Prinzipalsvorstehender, Gehilfenvorstehender.
Paul Schleiß, Geschäftsführer.

Korrespondenzen.

Berlin. (Aus der Vereinsversammlung am 22. Oktober). Auf die lebhaft erfolgte Veröffentlichung der Tarifarbeitsnachweise durch das Tarif-Amt wurde mit dem Bemerkem hingewiesen, daß überall die Geschäftsbewilligten darauf aufmerksam gemacht werden möchten, bei Bedarf an Arbeitskräften sich diese durch den Nachweis vermittel zu lassen und dadurch die private Vermittelung möglichst einzuschränken, gegen welche wir leider keinerlei tarifliche Zwangsmaßregeln zur Verfügung haben. Auch durch Insertion, sowohl von Kollegen wie von tarifreuen Prinzipalen, werde der Wirklichkeit der Nachweise, wie man sie bei ihrer Begründung sich vorgestellt habe, Abbruch getan und dazu noch eine Menge Geld vergeudet. So seien z. B. in einer der letzten Nummern des Klimmischen Anzeigers 334 Arbeitsangebote (258 Seher und 76 Drucker) verzeichnet gewesen gegenüber einer Nachfrage von 54 Sehern und 15 Druckern, allerdings in der Mehrzahl Mark. R. V. Auch zwei große Berliner Firmen, Volkszeitungs-Druckerei und Danke, rüchen auf diesem Wege Maschinenmeister. Bei dieser Gelegenheit wurde die äußerst ungünstige Geschäftslage hier selbst erörtert und die Maßnahmen des Gauvorstandes erläutert, welche jedem Bürorenden den Bezug der Verbands-Unterstützung in Berlin versagt, der nicht statutgemäß die vor der Bureise zu erfolgende Auskunft über die zurzeit bestehende Geschäftslage am Orte nachge sucht hat. Es wurde an die Verbandsfunktionäre das Erfuchen gerichtet, jeden Reitenden auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen und ein gleiches gegenüber den Kollegen zu tun, welche sich an der Sechsmaschine ausbilden wollen. Auch auf diesem Gebiete seien so überaus zahlreiche überflüssige Arbeitskräfte vorhanden, daß jedes Opfer, welches die Ausbildungenden sich auferlegen, wenn sie die Berliner Schuhmaschinen Schulen aufsuchen, namentlich wo jede Entzündung in der „Typograph“-Schule aufgeht hat und bei den teuren Berliner Lebensverhältnissen unnötig ist; es ist ausgeschlossen, daß sie in kurzer Frist Arbeit nachgewiesen erhalten, vielmehr tragen solche Kollegen nur dazu bei, das sowie so schon außerst hohe Arbeitslosenheer zu vermehren, während andernorts vielleicht Arbeitsgelegenheit geboten ist. — Es wurden die Bedingungen der Einigung mit der Gewerkschaft bekanntgegeben, welche an anderer Stelle im Corr. verzeichnet sind. Die Wahlen der Befürger für den Zentralvorstand haben nach mehrmaligen Stichwahlen die Nominierung der Kollegen Berg (Drucker), Meyer, Müsial und Winkelmann ergeben. — Den wesentlichsten Teil der Verhandlungen füllte ein Vortrag des Kollegen Massini über den Verlauf der Verhandlungen des dritten Verbandsstages deutscher Arbeitsnachweise aus. In großen Zügen schilderte er die gepflogene Diskussion und die in derselben gemachten Vorschläge der einzelnen Referenten. Wenn auch alles in allem von jedem einzelnen derselben ein Verständnis für die Schäden in unserm Erwerbsleben gezeigt wurde, so seien doch ihre Vorschläge zur Befreiung derselben zu sehr theoretischer Natur gewesen. Es sei anzuerkennen, daß der Verband der Arbeitsnachweise, der also kommunal und einige private umfaßt sein Bestreben darin riecht, durch die Zentralisation dieser Institute, die schnellste Arbeitsvermittlung, die Herabsetzung des Fahrgeldes auf der Eisenbahn bei Arbeitsvermittlungen, die Gewährung eines Gehrgeldes

bei solchen Gelegenheiten durch Staatshilfe zu erreichen, er damit aber wohl recht unpassierbare Wege für die Präzis weist. Denn es liege doch ziemlich nahe, daß selbst dann, wenn der Staat alle diese Wünsche in Erfüllung bringen will, er doch immer erst die Verhältnisse des Erwerbslebens schaffen müßt, welche Voraussetzung für solche Einrichtungen seien. Es würden die Nachweise eine Zuchtrute werden, wenn nicht innerhalb der Gewerbe grundsätzliche Normativbestimmungen vorhanden seien, welche den Lohnsatz, die Arbeitszeit usw. regeln. Denn wie sollte eine ersprießliche Tätigkeit oder überhaupt ein Ersatz dieser Institute auf die Verhältnisse des heutigen Arbeitsmarktes sich zeigen, wenn einmal jeder Arbeitnehmer eine ihm vermittelte Arbeitsgelegenheit zu jedem Preise anzunehmen gezwungen sei, was er doch bei den gegebenen Verhältnissen müßt, und ansonsten der Arbeitgeber jede beliebige Entlohnung anbieten bzw. sein Verlangen nach einer Arbeitskraft von solcher abhängig machen könnte. Hier sei der einzige Weg zur Lösung der ganzen Frage: das Streben und die Arbeit der Gewerkschaften, Tarife zu schaffen, welche solchen Arbeitsnachweisen eine Unterlage geben, die nach den Grundsätzen der Parität arbeiten. Und gegen diese Parität gerade stemmen sich die Großunternehmer und darum kann auch die jetzt bestehende Form des Verbandes der Arbeitsnachweise und seine Betätigungsform für die Zukunft wenig Hoffnungsvolles zeigen, weil sie von einer Parität nichts an sich hat. Die Parität, die wir erstreben, kann nur sein, daß jeder Nachweis jedem tarifsohnenden Unternehmer zu allen Zeiten zwecks Vermittlung zur Verfügung stehen müßt. Dass aber auch kein Arbeitnehmer durch Verwaltungsmethoden benachteiligt oder gar bestraft werden darf, wenn er freiwillig auf irgend eine angebotene Arbeitsvermittlung verzichtet, d. h. wenn er zum Beispiel solches aus dem Grunde tut, daß eine Arbeitsniederlegung Gefangen veranlaßt hat. Mit einer Mitteilung, daß eine Nachfrage nach Arbeitskräften durch einen Streik veranlaßt sei, und jedem einzelnen der Beschäftigungsantritt offen stehe, sei das Notwendige für die Verwaltung eines paritätischen Nachweises beendet, wie wir ihn erstreben und wie er wohl auch sich in unserm Berufe im Laufe der Zeit herausbilden wird. — Redner verbreitete sich dann noch über den Tagesordnungspunkt, der die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit auf dem Kongreß behandelte. Hier wies er auf das Unzweckmäßige eines solchen Vorschlag hin, der eine staatlich subventionierte Versicherung im Anschluß an die Krankenversicherung verlangte und einen solchen, der einen solchen an die Berufsgenossenschafts-Organisation wünschte. Auch einen Vorschlag Dr. Freunds hieß er wenig hoffnungsvoll, der eine Institution geschaffen wünschen wollte, die ähnlich der Einrichtung unserer Prinzipalstasse ist, d. h. wo Gehilfen und Prinzipale entsprechende Beiträge zahlen, um den Bezug einer Unterstützung zu ermöglichen. Aber auch hier könnte ein Argument über Zweck- oder Unzweckmäßigkeit jeden Zweifel heben, indem grundsätzlich solche Beitragsteilung keine Gewähr bieten kann, daß einem zahlenden Mitgliede die bestimmte Sicherheit für eine Unterstützung nach einer Reihe von Jahren garantiert werden kann, weil der Beitragssatz, gegenüber den Unternehmern angewendet, doch illusorisch ist und doch unbedingt angewendet werden müßt. Weil solches nicht vorhanden und dem regelmäßigen Zahler sich schließlich, wenn er einmal in eine Zwangslage kommt, sich vielleicht nur leere Hände zeigen würden, sei eine solche Form der Unterstützung völlig zwecklos. Es ließ der Redner seine Ausführungen dahin ausklingen, daß einzigt allein die deutschen Gewerkschaften der Faktor sei, der das Problem der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit lösen kann, und daß diese bei dem allgemeinen wirtschaftlichen Niederstande, wo sie bereits Millionen für diese Zwecke der Arbeitslosen-Unterstützung ausgegeben haben, wohl berechtigt seien, um Unterstützung durch den Staat nachzufragen, in der Form, wie sie auf dem Gewerkschaftskongreß zum Ausdruck gekommen ist. — Unter Personalveränderungen wurde Mitteilung davon gemacht, daß die Kollegen Schulze-Crimmischau und W. Schuppe nicht als ausgeschlossen zu gelten haben, da sie irrtümlicherweise als arbeitend in der gesperrten Borchardschen Druckerei gemeldet worden waren. Ausgetreten sind die Seher Paul Banke und A. G. Otto Müller (lechterer mit Resten). Ausgeschlossen nach § 5b des Statuts wurde der Seher Fritz Brücke. Wegen Resten ausgeschlossen wurden die Seher Max Aders, Paul Barth, Otto Böhme, Otto Deutsch, Emil Funf, Georg Heinz, Karl Kirsche, Georg Münchow, Karl Neumann-Nixdorf, Franz Nowak, Reinhold Pfeiffer, Otto Piel, Johannes v. Rohden, Richard Seife, Albin Sibinski, Fritz Schedulat, Otto Voigt, Alfred Weber, Heinrich Weidlich, Albert Weidner, Felix Wiemann, Theodor Hissler; die Drucker: Albert Bischoff, Ernst Krause, Hermann Neumann, Otto Robert, Wilhelm Paede, Richard Wiebranz; der Gießer Georg Dümde; der Galvanoplastiker Georg Pollesch; der Maschinenfeger Richard Seife und der Prinzipal Moses Weinberg. Durch den Tod verloren wie die Kollegen Otto Schulz und Rich. Dehne.

— **Posen.** Für den 19. Oktober war von dem hiesigen Ortsvorstande eine Bezirksversammlung zwecks Gründung einer Bezirkskasse und eventueller Beratung des Statuts derselben einberufen. Der Vorsitzende Wagner eröffnete die Versammlung mit einer kurzen Begrüßung an die Erschienenen. Die Feststellung der Präsenzliste ergab, daß Kollegen erschienen waren aus Birnbaum, Bojanowo, Gnesen, Kostien, Meseritz, Rawitsch,

Schrimm und Posen. Die Mitglieder aus Bentzien, Blesen und Kempen hatten schriftlich ihre Zustimmung zur Gründung der Kasse erklärt, aus Adelnau, Ostrowo und Samter fehlte eine Antwort. Den Antrag des Posener Ortsvorstandes, Gründung einer Bezirkskasse, begründete der Vorsitzende Wagner in kurzen Zügen und betonte, daß mit der Gründung einem allseitig gehofften Wunsche entsprochen werden soll. Durch Einführung des Tarifes in Posen habe der hiesige Ortsverein den hier bestehenden Buchdruckerantrag ausführen können, da die errichteten Tarifinstitutionen einen Ersatz hierfür bieten. Durch diese Ausführung sei der Verein finanziell entlastet und habe nun die Mittel zur Fündierung einer Bezirkskasse zur Verfügung. Er erachtet es jetzt für angebracht, eine Bezirkskasse zu gründen, und bitte um Annahme des Antrages. Alle folgenden Redner sprachen sich mit Freuden für die Annahme dieses Antrages aus und wurde der selbe einstimmig angenommen. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die Höhe des Beitrages. Karolinski-Gnesen beantragte, den Beitrag auf 10 Pf. pro Woche festzusetzen und führte aus, daß die Bezirkskasse am Kollegen, die sich in Notlage befinden, Unterstützung zahlen soll. Friedrichs-Bojanowo beantragte 5 Pf. Beitrag und möchte den Posener Ortsvorstand beauftragen, das Statut auszuarbeiten. Slawek-Kosten war ebenfalls für 5 Pf. Beitrag. Wagner war gegen jede Unterstüzung aus der Bezirkskasse und betonte, daß die Einnahmen nur zur Befreiung der Unkosten der Bezirkstage und der Agitation dienen sollen. Der Antrag „5 Pf. Beitrag pro Mitglied und Woche“ wurde mit überwältigender Mehrheit angenommen. (Der Beitrag der Bezirksmitglieder erhöht sich von 1,25 M. auf 1,30 M.) Als Bezirksvorstand fungiert der jetzige Vorstand des Ortsvereins Posen. Slawek-Kosten beantragte, einen Kollegen aus der Provinz als Beisitzer in den Vorstand zu wählen. Lieberowski und Wagner sprachen dagegen, wenigstens soll das noch im ersten Jahre unterbleiben. Der Antrag wurde fallen gelassen. Klotjet war dafür, daß Provinzkollegen bei Versammlungen in der Provinz als Kassenrevisoren zugezogen werden. Es äußerten sich noch einige Redner dem Vorstehenden zustimmend und es wurde dementsprechend beschlossen. Der Vorsitzende fragt an, ob die Kasse mit rückwirkender Kraft vom 1. Oktober dieses Jahres oder vom 1. Januar kommenden Jahres ab ins Leben treten soll. Der 1. Oktober wurde als Gründungstag angenommen; es sind deshalb die seit 1. Oktober fälligen Beiträge noch nachzuzahlen. Nach längerer, lebhafter Debatte, an der sich eine ganze Reihe Redner beteiligten, wurde beschlossen, jährlich zwei Bezirksversammlungen abzuhalten. Der jetzige Bezirkstag wählt den Versammlungsort. Die nächste Versammlung findet kommendes Frühjahr in Posen statt. Die geäußerte Ansicht, Delegierte zu den Bezirkstagen zu wählen, wurde verworfen; jedes anwesende Mitglied soll stimmberechtigt sein. Mit der Ausarbeitung des Statuts wurde der Vorstand betraut. Der Vorsitzende schloß mit einem Appell an die Mitglieder zu weiteren einmütigen Zusammensetzen und einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Kundschau.

Aus Christiania geht uns die Meldung zu, daß der Streit als unabwendbar erscheine. Prinzipale seien nach Deutschland abgereist, wahrscheinlich um Streitbrecher anzuwerben. Hoffentlich kehren die Werber ohne Erfolg in ihre Heimat zurück und einigen sich mit ihren Gehilfen.

Die Firma P. Dünnhaupt in Köthen weigerte sich, Beiträge an die Handwerkskammer zu zahlen, weil ihr Betrieb kein Handwerk, sondern ein Fabrikbetrieb sei. Der Magistrat stellte sich auf Seite der Handwerkstammer, dagegen entschied die Regierung zu Gunsten der Firma und zwar aus folgenden Gründen: „Es ist nicht zulässig, die Betriebe des Druckeregewerbes von vornherein als handwerksmäßige deshalb anzusehen, weil in ihnen die einer tüchtigen beruflichen Ausbildung bedürfende Tätigkeit der Seher und Drucker nicht entbehrt werden und durch eine fabriksmäßige, auf weitgehende Arbeitsteilung beruhende Arbeit ersehrt werden könnte. Vielmehr läßt sich sehr wohl mit der Anerkennung der Seher und Drucker als gelehrte Handwerker die rechtliche Behandlung des Gesamtbetriebes einer Großbuchdruckerei als einer Fabrik vereinbaren, wenn anders die große Zahl der Arbeiter, Betriebsräume und Maschinen, die Massenerzeugung und die laufmännische Tätigkeit des Besitzers den Fabrikbegriff ergeben; die Seher und Drucker sind dann Handwerker in einem Fabrikbetrieb. Der hier in Frage stehende Druckereibetrieb weicht aber ohne Zweifel von dem gewöhnlichen handwerksmäßigen Druckereibetrieb in erheblichem Maße ab durch die große Arbeiterzahl, die große Ausdehnung der Betriebsräume, die umfangreiche Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, welche letztere, wie namentlich die drei Sezemaschinen, die Handarbeit im weiteren Sinne ersetzen (1 Maschine = 4 bis 5 Seher), den großen Umfang der Produktion, die hier mehr als im kleinen handwerksmäßigen Betriebe vorhandene Arbeitsteilung unter den Gehilfen und schließlich die Arbeitsteilung zwischen Unternehmer und Gehilfen bzw. die lediglich kaufmännische Tätigkeit des Unternehmers im Gegensatz zur technischen der Gehilfen.“

Die Handwerkskammer in M.-Gladbach erwähnte zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, vor dem die Buchdrucker-Lehrlinge ihre Gesellenprüfung abzulegen haben, einen Buchdrucker, der nebenbei die Buchdruckerei betreibt. Das dürfte daher kommen, daß der Buchdrucker sein Licht leuchten zu lassen wußte, während die Buchdrucker ein beschämliches Stillleben führen, höchstens gelegentlich unterbrochen durch Klagen über den „Rückgang des Gewerbes“ oder über die „hohen Löhne der Gehilfen“.

Wegen Betrugs wurde in Magdeburg der Geschäftsführer Gustav Giesecke zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Derjelbe war, wie die Magdeb. Volksstimme berichtet, vom Jahre 1893 ab unter der Firma Giesecke & Sohn Verleger der Zeitung „Neuste Nachrichten“ in Burg. Im August 1896 trat er wegen Verlaufs mit dem früheren Buchdruckereibesitzer Sößner in Verbindung und schwindelte ihm nach den Behauptungen der Anklage vor, die Zeitung sei das vorzüglichste Blatt der Provinz Sachsen, sie werde einen jährlichen Umschlag von 7000 Mark ab. Es seien 900 Abonnenten vorhanden, während es nur 700 waren. Durch seine falschen Vorpiegelungen erreichte G., daß Sößner die Druckerei für 26000 M. ankaufte. Später erreichte er im Zivilprozeß die Auflösung des Vertrages. Die Druckerei wurde dann in öffentlicher Auktion für 8000 M. veraukt. Die Verhandlung stellte fest, daß der Angeklagte sich im Jahre 1896 in sehr mißlichen Vermögensverhältnissen befand und fortgezogen aus dem konservativen Vereine Barmittel erhalten hatte.

Am 30. Oktober kehrte der ehemalige Redakteur von der Magdeburger Volksstimme Albert Schmidt nach dreijähriger Gefangenschaft in die Freiheit zurück. Justitia hatte befürchtet einen andern Redakteur des Blattes, der an dem Vergehen (Beleidigung des Kaisers und des Prinzen Eitel Friedrich) vollkommen unschuldig war, sogar zu vier Jahren und einem Monate verurteilt, mußte aber, nachdem letzter bereits einige Monate abgefeiern, auf die Selbstbeziehtigung des genannten Schmidt hin sich bequemen, das Urteil gegen den ersten aufzuheben, erkannte aber nun gegen Schmidt auf drei Jahre Gefängnis. In beiden Fällen hat die Höhe der Strafe allgemeine Sensation hervorgerufen und in der Tat hat das Magdeburger Gericht durch diese Urteile zur Geschichte der Preß- bzw. Majestätsbeleidigungsprozeß einen Beitrag geliefert, der bei Bekämpfung der einsätzigen Geheißbestimmungen wertvolle Dienste leisten wird.

Ein Scharfmacher erster Güte, der langjährige Redakteur der Berliner Neuesten Nachrichten, Herr Otto Runge, ist als Chefredakteur der offiziösen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung berufen worden.

Gestorben ist am 3. November der Führer der freisinnigen Vereinigung Heinrich Ritter, 70 Jahre alt. Im Jahre 1858 übernahm er die Redaktion der Danziger Zeitung, deren Mitgeltümer er wurde, und blieb bis an sein Lebensende in enger Beziehung zu derselben. Seit 1870 gehörte er dem Abgeordnetenhaus, seit 1874 dem Reichstag ununterbrochen an.

Die Verordnung des Bundesrates vom 28. Januar 1899 über die Einrichtung und den Betrieb in Rohhaarspinereien, Haar- und Vorstensichtereien sowie der Bürsten- und Pinselabfertigung ist einer Revision unterworfen worden, die eine teilweise Verschärfung und Erweiterung des Arbeiterschutzes mit sich bringt. Die Verordnung tritt am 1. Januar 1903 in Kraft.

In Württemberg hat das Ministerium des Inneren in Verfolg der Kammerverhandlungen über Bauarbeiter-Schutz eine Verordnung erlassen, welche die Aufsicht über Einhaltung der Schulpflichten regelt. Die Aufsicht hat in jeder Gemeinde durch den Baufontroller zu erfolgen, den Oberants-Bautechniker als Oberaufseher zu erfolgen. In Gemeinden, wo ein Bedürfnis dafür vorhanden, sollen dem ersten ein oder mehrere bauverständige Gehilfen (Bauaufseher) beigestellt werden. Von der Zulieferung von Bauarbeitern, deren Nützlichkeit anerkannt wird, hat man angeblich abgesehen, weil dieselben, in einem Arbeitsverhältnis stehend, leicht in Gefahr kommen könnten, durch ihre Pflichterfüllung als Bauaufseher ihre Stellung als Arbeiter zu verlieren und für Festangestellte in den meisten Fällen nicht genügend Beschäftigung vorhanden sei. Beide Bedenken sind kaum stichhaltig — man hätte es ruhig auf den Versuch ankommen lassen können. Der zweite Einwand ist ja auch in dem Falle der Anstellung von Bauaufsehern (siehe oben) schon hinfällig.

In Bayern bewilligte der Landtag den niederen Beamten und Bediensteten bis zu 1060 M. Jahresgehalt eine Wohnungsgeldzulage von 45 M. Die Verwaltung der Staatsbahn hat nun den Bahnwärters und Weichenstellern, die sich im Besitz von Dienstwohnungen befinden, für die ihnen jährlich 60 M. angerechnet wurden, angekündigt, daß sie fortan für die Wohnung 105 M. zu zahlen haben. Die bewilligten 45 M. fließen hier nach nicht in die Taschen der Angestellten, sondern in den Staatsäckel zurück. Genau so machen es ja verschiedene Haushaltssarzier — aber der Staat hätte doch alle Urteile dieses böse Beispiel nicht nachzuhören!

Eine Reichstags-Kommission ist augenblicklich mit der Beratung eines Gesetzes über Kinderschutz beschäftigt. Wie notwendig ein solches Gesetz ist, das geht aus einem Berichte der Handelskammer Plauen i. B. hervor, welcher die Ergebnisse einer Umfrage bei den Fabrikanten enthält. Danach nimmt das Königreich Sachsen den höchsten Prozentsatz der gewerbl. tätigen Kinder im

Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 129. — Donnerstag den 6. November 1902.

Gesetzgebung aus dem Hauptblatte.

ganzen Deutschen Reich ein, von 604600 Schulkindern sind 137831 oder 23 Proz. gewerbl. tätig. Davon entfallen auf die Textilindustrie 74508, darunter viele Kinder (meist eigne) unter 10 Jahren. — Nebertrossen wird Sachsen noch von den Agrardistrikten Italiens, wo 35,9 Proz. der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen im Kindesalter stehen und einen Tageslohn von 20 bis höchstens 40 Pf. beziehen.

Das südliche Oberverwaltungsgericht bedeutete in einem Urteil den Haussagariern, daß das Allgemeininteresse dem Interesse der Hausschäfer vorgehe und wies infolgedessen eine Beschwerde jünger gegen den Spar- und Bauverein in Löbau, der 300 billige und kleine Wohnungen errichten will, zurück. Es wäre zu wünschen, daß der obige Grundzäh auch auf alle anderen Streitigkeiten Anwendung finde. Nach allgemeinem Konsens geben die Interessen der bestehenden Klassen allen anderen vor — wenigstens nach der herrschenden Ausdauern in diesen Kreisen.

Auch eine Arbeiterfürsorge. Der Polizeipräsident in Posen hat befunden, daß der Vortrag der „ausgesprochenen Tendenzfüße“ Die Weber, Das verlorene Paradies und Bartel Tütscher seitens des bekannten Rezitators Walkotte nicht geeignet erscheine, von Arbeiterkreisen, welche durch die bevorstehenden Lohnkämpfe sich schon an und für sich in einem erregten Zustande befinden, angehört zu werden. Im Interesse der „öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung“ wurde daher die Rezitation untersagt.

In Oldenburg wurde ein Bankier wegen Depotunterschlagungen zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Auch der Vater des Angeklagten bekam ein Jahr Gefängnis zugesprochen, da er als „Profiteur“ der Beihilfe beschuldigt war. Da auf der Strafliste des Bankiers bereits zwölf Jahre Buchthaus standen, weil er einem Oberamtsrichter ums Leben brachte, so wurden die zwei Jahre Gefängnis in ein Jahr Buchthaus umgewandelt. Der Herr Bankier wird nun dreizehn Jahre lang Gelegenheit haben, seine geschäftliche Tätigkeit, die allerdings von der bisherigen wesentlich unterschieden sein wird, im Buchthause fortzuführen.

Aussichtslos. Der Kampf um den Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie dauert fort, die Unternehmer haben die seit einiger Zeit schwedenden Verhandlungen abgebrochen. Dagegen ist der Streit der Bleigläser, Glasmaler und Messingläser daselbst beendet nach einer Dauer von 9 Wochen. Der Zinnungsnachweis wird unter Kontrolle des Gesellenausschusses beibehalten, der Lohn vom 1. April n. J. ab um 5 bezw. 2½ Pf. erhöht, Überstunden sollen mit 25 bezw. 50 Proz. Aufschlag vergütet werden. Arbeitszeit neun Stunden. Accordarbeit ist abgeschafft. Die Eisuarbeiter in Hamburg sind nach abgelaufener Fristigkeitsfrist in den Streit getreten. Eine Porzellanfabrik in Kronach stellte einen Teil ihrer Arbeiter vor die Alternative, entweder aus ihrer Organisation, deren Bestrebungen den Interessen der Fabrik angeblich zuwiderlaufen, auszutreten oder sich als gefündigt zu betrachten. Und die Vorzeitung findet diesen Terrorismus nachahmenswert! Der infolge Maßregelung zweier Kollegen bei Georgi & Co. in Mülau im Vogtland begonnene Streit wurde aufgegeben, weil ein Erfolg nicht zu erwarten war.

In Frankreich versuchen die Unternehmer den Zusammenschluß des Schiedsgerichtes durch allerlei Maßnahmen zu verschließen und erlangen nicht, den Beschlüssen der Regierung resp. Kammer gegenüber die „Herren im Hause“ zu spielen. In Paris traten die Konzert- und Theater-Musiker in den Streit, bessere Bezahlung verlangend. Die ihrerseits ebenfalls organisierten Unternehmer weigern sich, mit der Musiker-Organisation zu unterhandeln.

In Frankreich zählte im Jahre 1901 das dortige Arbeits-Amt 523 Streits mit 111414 Beteiligten, darunter 10290 Frauen und 1109 jugendliche Arbeiter, in 6970 Betrieben. An Arbeitsstagen gingen dadurch 1862030 verloren. Erfolgreich waren 114 Streits mit 9364 Beteiligten, 105 mit 44386 Beteiligten endeten durch Vergleich und 214 mit 57684 Teilnehmern ohne Erfolg. Wegen Lohnkürzung wurde in 57 Fällen mit 4786 Teilnehmern gestreikt. Von dem Einigung- und Schiedsverfahren wurde in 142 Fällen Gebrauch gemacht, jedoch nur in 65 Fällen mit Erfolg. Verurteilungen zu Geld- oder Gefängnisstrafen erfolgten 339.

Der französische Marineminister hat Anlaß genommen, den ihm unterstehenden Dienstbehörden bemerklich zu machen, daß die Gewerkschaft der Marinearbeiter nicht nur geduldet, sondern gleich den übrigen Gewerkschaften durch das Gesetz von 1884, das auch für die Arbeiter der Staatsbetriebe galt, geschützt sei. Es sei unmöglich zugulose zu denken, daß die Marine unter einem andern gesetzlichen Regime lebe als der übrige Teil des Landes. Die betreffenden Beamten scheinen ihre Beziehungen zu der Gewerkschaft nach deutschem Muster geregelt zu haben.

In Paris hielten vor kurzem die französischen Postarbeiter ihren Kongreß ab. Unter den gefassten Beschlüssen sind bemerkenswert die Gewährung von 15 Tagen Ferien alljährlich, Verbesserung der Alterspensionen (Mindestpension 600 Fr. und 1200 Fr. für jüliche, welche 25 Jahre Beiträge in die Kasse gezahlt), Ausdehnung des Achtfesttages auf alle Postarbeiter der Provinz, Lohnminimum von 5 Fr. täglich, Ernennung von Werkführern und Werkstättenehern ausschließlich aus den Reihen der Arbeiter, Verbesserung des Beförderungswesens, Beseitigung des Vorrechtes der ausgeschiedenen militärischen Kapitulanten auf das Amtseheramt. Wiederaufnahme der Arbeiter nach Rückkehr aus dem Militärdienst in ihre früheren Stellungen usw. Der Unterstaatssekretär für das Post- und Telegraphenwesen empfing nach Schluss des Kongresses eine Delegation, welche ihm die Beschlüsse überbrachte, und gab ihr das formelle Versprechen, zehn Tage Ferien pro Jahr einzuführen, auch die Verbesserung der Alterspensionen sowie die sonstigen Beschlüsse in Erwägung ziehen zu wollen.

Eine interessante vergleichende Statistik über die industrielle Frauenarbeit in Frankreich, Belgien und Deutschland brachte jüngst die Soz. Praxis nach dem Bulletin des französischen Arbeitsamtes. Die Zahlen beruhen für Deutschland auf der Gewerbezählung von 1895, für die beiden anderen Länder auf Zählungen von 1896. Es entfallen danach in der Gesamtindustrie auf je 100 beschäftigte Männer in Deutschland 25, in Belgien 33 und in Frankreich 51 Frauen. Der auffallend starke Umgang der Frauenarbeit in Frankreich wird vor allem durch das Überwiegen weiblicher Arbeitskräfte in der Textil- und Bekleidungsindustrie bedingt. In diesen beiden Gruppen entfallen auf je 100 beschäftigte Männer in Frankreich 256 Frauen, in Belgien dagegen nur 194, in Deutschland nur 114 weibliche Arbeiter. Auch in den Nahrungsmittelindustrien und in der Metallindustrie ist in Frankreich der Prozentsatz der beschäftigten Frauen ein größerer als in Deutschland und Belgien. Die chemische und die keramische Industrie verwenden in Deutschland mehr weibliche Arbeitskräfte als in den beiden anderen Ländern, nämlich 46 bezw. 24 auf je 100 beschäftigte Männer, während in Frankreich auf sie nur 40 bezw. 18, in Belgien 25 bezw. 18 Frauen entfallen. Ein Vergleich der absoluten Zahlen erweist, daß in Deutschland in den meisten Industrien weit mehr Arbeiterinnen beschäftigt sind als in Frankreich und Belgien. In der Bergwerksindustrie sind in Deutschland 16702, in Belgien 10395, in Frankreich nur 8204 Frauen tätig; in den chemischen Industrien stellen sich die Zahlen wie folgt: Deutschland 140569 Arbeiterinnen, Frankreich 45632, Belgien 9659. Die Zahl der verwendeten Frauen beträgt in den Nahrungsmittelindustrien in Deutschland 89385, in Frankreich 79885, in Belgien 5678, in der Metallindustrie 58192, 41236, 6009. Die photographischen Industrien beschäftigen in Deutschland 34712, in Frankreich 15656, in Belgien 696 Frauen; in der Bauindustrie sind in Deutschland 35391, in Frankreich 8320, in Belgien 759 weibliche Arbeitskräfte tätig. Dagegen sind in der Textil-, der Konfektions-, Bekleidungs- und Wäschefabrik in Frankreich 157833 Frauen und 615946 Männer beschäftigt, in Deutschland 1054613 Frauen und 928325 Männer, in Belgien 213059 weibliche und 109651 männliche Arbeiter.

Wenn eine Mitteilung der Frankfurter Zeitung richtig ist, so hat der Staat Nicaragua die Arbeitslosenfrage in ganz eigenartiger Weise gelöst. Danach soll dort ein Gesetz fabriziert worden sein, das jede Person, die nicht 400 Mk. „Vermögen“ aufweisen kann, als Arbeiter bezeichnet. Jede solche Person hat einen Arbeitgeber nachzuweisen; kann sie das nicht, so wird sie von der Polizei in Haft genommen, zwanzig Tage lang eingesperrt und dann an Regierungsarbeiten beschäftigt, bis sich ein Privatunternehmer findet, der sich des betreffenden Arbeiters annimmt. Den Gefechtsmätern sollte eine feste Douche folgen.

Gemeindesocialismus. Der Straßenbahnbetrieb in Glasgow befindet sich seit mehreren Jahren in den Händen der Stadtgemeinde. Das hat natürlich in Unternehmerkreisen wenig Anklang gefunden und die diesen dienende Presse ist eifrig bemüht, den Erfolg dieser städtischen Unternehmung zu verkleinern. Diesen Angriffen trat der dortige Oberbürgermeister mit einigen Bittern entgegen, aus denen hervorgeht, daß die Länge des Reizes unter Gemeinderecht sich über das Doppelte erhöht hat, die Fahrepreise um etwa die Hälfte verringert sind und der Gewinn der Stadt aus diesem Betriebe gegen die von der Aktiengesellschaft gezahlte Pachtsumme sich um das Dreifache erhöht hat. Dabei ist die Arbeitszeit der Angestellten um über 25 Proz. herabgegangen und die Löhne sind um ebensoviel erhöht worden.

Eingänge.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Verlag: Politoforesche Buchdruckerei in St. Gallen. Heft 4. — Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk. Zu dem vor-

siegenden Heft werden die beiden Artikel „Welche Anforderungen muß der Buchdrucker an die Farbe stellen?“ und „Die gedruckte materielle Lage des Buchdruckergewerbes“ (Vortrag) beendet und weiter über Sprachstudien für Buchdrucker, Hygrol-Farben und eine Reihe technische Verbesserungen und Neuerungen berichtet. Vier schöne Sach- und Druckmuster zieren das Heft.

Graphischer Beobachter. Zeitschrift für die Praxis der Druckgewerbe. Mit der Beilage: Motive für den Accidenzalb. Verlag: S. Schnurpfeil in Leipzig-N. 11. Bd. Heft 19. Einzelpreis 25 Pf., vierteljährlich 1,40 Mk. Der Vortrag über die Lage im Buchdruckergewerbe (gehalten auf der Generalversammlung des D. B. W.) kommt im vorliegenden Heft zum Schluß, weiter wird über das Verfahren zur Herstellung von Farbenteilsplatten für Dreifarbenabdrucke berichtet. Graphische Rundschau, Schriftgalerie-Meister und zwei Motivenschriften für den Accidenzalb verhöhligen den Inhalt.

Illustrierte Geschichte der Stadt München von Ferdinand Kronegg. Verlag von Franz X. Seif, München. 16. Lieferung. Preis pro Heft 60 Pf. Die geschichtlichen Schilderungen treten in dieser Lieferung in das 19. Jahrhundert ein und schreiten bis zur Regierung König Max I. vor.

Unterrichtsbücher für das Selbststudium der Lateinischen Sprache. Vom Gymnasiastoberlehrer Dr. Chr. Rose. Verlag: E. Haberland, Leipzig-N. Crustusstraße 4/6. — Brief 1. Alle 14 Tage erscheint ein Brief von mindestens 16 Druckseiten, zusammen 45 Briefe zu 50 Pf. Das Werk ist in drei Kurse eingeteilt und wird im 1. das grammatische Pensum der Sexta, Quinta und Quartal des humanistischen Gymnasiums, im 2. das Pensum der Unter- und Ober-Tertia und Unter-Sekunda und im 3. Kursus endlich das Pensum der Ober-Sekunda, Unter- und Ober-Prima des Gymnasiums umfassen.

Alpine Majestäten, Die Gebirgswelt der Erde in Bildern. Verlag: Vereinigte Kunstanstalten A. G., München, Kaulbachstr. 51a, Heft 9 und 10. Preis pro Heft 1 Mk. Diese beiden Hefte bieten wieder schönen photographischen Ansichten von Gries und Bozen mit Schlern und Rofengarten, von Meran, Schloß Tirol, sowie den Allgäuer und den Westalpen. Auch Bilder von der Insel Madeira und vom schottischen Hochgebirge hat uns des Künstlers Camera gebracht.

Schutz gegen Krankheitsgefahr! Von Dr. J. Zadef und Dr. A. Blaschko. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 20 Pf.

Briefkasten.

B. J. in Duisburg: 1,80 Mk. — W. B. in Bremen: Ihre Einsendung kann nur als Füserat (Beile 25 Pf.) aufgenommen werden.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Auslande wie im Auslande haben die Mitglieder im eigenen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du Midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Valschedi, Lugano, piazza Liceo 60; Elsaß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Brunnengasse 5; Österreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25; Ungarn an Julius Peisl, Budapest VIII, Sáhlyutza 7; Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Hols, Amsterdam, Bloemstraat 60 huis; Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Bezirk Essen. Anträge für die am 16. November in Essen abzuhaltende Bezirksversammlung sind bis Montag den 10. d. M. dem Vorstande einzureichen. — Vor der Bezirksversammlung findet eine Allgemeine Buchdruckerversammlung statt.

Bezirk Magdeburg. Die Geschäfte des Vorsitzenden des Bezirksvorstandes hat seit 1. November der Kollege Oskar Hesselbarth in Cracau b. Magdeburg, Gartenstraße 16, übernommen.

Bonn. Dem Seher Georg Görtner aus Münsterberg ist sein Quittungsbuch (2022 Schlesien) angeblich in Engers a. Rh. abhanden gekommen. Derselbe erhält ein neues Buch (4125 Rheinland-Westfalen) und wird ersteres

für ungültig erklärt. — Der Seher Peter Wilbert aus Friedrichsberg wird ersucht, den dem hiesigen Kassierer an Beiträgen zu wenig gezahlten Betrag von 6 M. portofrei an J. Omes, Alter Heerweg 8, einzusenden. — Gleichzeitig werden die Herren Vertrauensmänner gebeten, den Aufenthalt des Sehers Karl Aug. Jul. Heckel aus Höttlingen an obige Adresse mitzuteilen.

Magdeburg. (Majolinenmeisterverein.) Die Wohnung des ersten Vorsitzenden Alfred Friese befindet sich jetzt 1. November Petersstraße 6, p.

Memmingen. Der nunmehrige Ausschuss setzt sich aus folgenden Kollegen zusammen: Hermann Endris, Vorsitzender; Josef Schweiger, Kassierer; Fal. Höger, Schriftführer.

Plauen i. B. Die Druckerei J. Otto Günther (Inhaber J. Schmidt in Markneukirchen) ist wegen Einführung untarifmäßiger Arbeitszeit für Verbandsmitglieder geschlossen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Achern der Drucker Oswald Fey, geb. in Zell-Weierbach 1879, ausgel. in Offenburg 1900; war noch nicht Mitglied. — Wilhelm Christmann in Lahr, Schlosserstraße 2.

In Apenrade der Seher Martin Gilde, geb. in Bredstedt 1877, ausgel. in Apenrade 1896; war schon Mitglied. — J. Chr. Heßmann in Flensburg, Angelburgerstraße 44.

In Magdeburg die Seher 1. Heinrich Lenz, geb. in Eichwege 1870, ausgel. das. 1888; 2. Julius Erdmann, geb. in Hannover 1879, ausgel. in Magdeburg 1898. — Karl Gehrt, Cracau b. Magdeburg, Gartenstraße 16.

Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

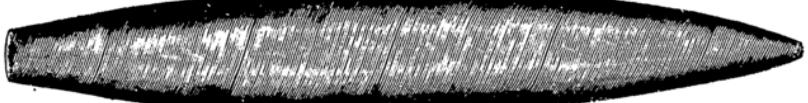
Memmingen. Das Bistum wird bis auf weiteres nur an Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte ausgeschüttet und zwar in der Wohnung des Kassierers J. Schweiger, Obere Kuttelgasse.

Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.

Briefadresse: J. S. des Geschäftsführers Herrn Paul Schles. Berlin SW 48, Friedrichstraße 239.

Tarifkreis II. (Sitzung des Kreis-Amtes vom 6. Oktober in Düsseldorf.) Anwesend sind die beiderseitigen Mitglieder aus Krefeld, Düsseldorf, Köln, Essen, Siegen, Münster, Bielefeld, Hagen, Dortmund und Saarbrücken und der Geschäftsführer des Vereins rheinisch-westfälischer Buchdruckereibesitzer. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Einführung des Tarifes in Trier und mit einem Antrag, der die Einführung des Lokalzuschlages für denselben Ort auf zwei Jahre hinausgeschoben wissen will, um die der Tarifeinführung entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Bei der Abstimmung über diesen Antrag stimmten vier Prinzipale und fünf Gehilfen für, fünf Prinzipale und vier Gehilfen gegen denselben, so daß der Antrag durch Stimmengleichheit zur Ablehnung kam. Hierauf wurde beschlossen, eine Prinzipalsabordnung nach Trier zu entsenden, um in weitere Verhandlungen mit der dortigen Prinzipalität einzutreten. — In einer Diskussion über die Tätigkeit der Schiedsgerichte wird beschlossen, daß die bei Einreichung einer Klage vom Kläger zu zahlende Anmeldegebühr auch dann nicht zurückzuzahlen sei, wenn sich das Schiedsgericht zur Verhandlung des Falles für unzuständig erklärt. Weiter wird darüber Klage geführt, daß die Gehilfen einer Essener Firma infolge einer tariflichen Differenz ihre Kündigung eingereicht, ohne den Rechtsanspruch des Schiedsgerichtes abzuwarten. Das Kreis-Amt bezeichnet ein solches Vorgehen als nicht mit den tariflichen Bestimmungen in Einklang stehend. — Betreffs der Arbeitsnachweise wird über eine nicht genügende Inanspruchnahme derselben seitens der tariftreuen Firmen berichtet; die Versammlung behält sich vor, zu dieser Frage in einer späteren Sitzung nochmals Stellung zu nehmen, spricht aber gleichzeitig den dringenden Wunsch aus, daß die Prinzipalität des II. Kreises die Arbeitsnachweise reger als bisher berücksichtigen möge. — Zur Deckung der Kosten des Kreis-Amtes wird gehilfenseitig ein Jahresbeitrag von 25 Pf. für jeden tarifreuen Gehilfen festgelegt; der diesmal zu erhebende Beitrag gilt für das laufende Jahr. Prinzipalsseitig werden die Kosten aus der Prinzipals-Kreisfasse bestritten. — Ferner wird die Versendung eines Rundschreibens an die Behörden wegen Vergebung der Druckarbeiten nur an tarifreuen Firmen beschlossen, denen Kosten die Prinzipals-Kreisfasse übernimmt. — Eine Be schwerde von Dortmund über Gehilfen, es sei bei den Schiedsgerichtswahlen nicht ordnungsgemäß verfahren worden, wird als unberechtigt erklärt.

Cigarren-Spezial-Haus für Kantinen und Konsum-Lieferungen.



Lager-No. 34 — 100 Stück 3,75 Mk. — 1000 Stück 34 Mk.

Herr Rauscher ist unsern Lesern schon seit Jahren von der Firma Rauscher & Fabisch her bekannt.

Rauscher & Co., Berlin C. 22,

dicht am Hackeschen Markt — Stadtbahnhof — Börse — Monbijou-Platz.

Eilt!

[921]

Zum Verkaufe von Zigarren an Wirts u. Wirtin wird ein tüchtiger Agent gesucht, gleichwohl wohnhaft. Vergütung ev. 250 M. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg.

Accidenz-Seher

im Entwurf und Ausführung mindestens so erfahren, daß er zu selbständigen Arbeiten auszubilden ist, wird sofort gesucht. Einreichung von Beugnisabschriften und Sabmuster ist erwünscht. [909]

Schmidt & Glannig, Kiel.

Tüchtiger Schweizerdegen gesucht. Werte Öfferten unter Nr. 934 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Junger, tüchtiger

Accidenz-Seher

in allen Sacharten durchaus bewandert, sucht sofort oder später angenehme Stellung. Werte Öfferten erbitten unter „Accidenz 88%“ postl. Johanniskirche, Stuttgart. [923]

Selbst. arbeitender Accidenzseher deutsch-französisch-englische Sprach- u. Handelskenntnisse, wünscht sich als solcher, Stütze des Faktors, Korrektor, oder auf Büro zu verändern. Werte Öff. u. C. L. 878 an d. Geschäftsst. d. Bl.

Accidenz- und Tabellensucher junge, tüchtige Kraft, sucht sofort Stellung. Werte Öff. erb. an P. Staps, Leipzig-N. Gemeindestraße 14. [929]

Typograph-Seher

mit 2½-jähr. Praxis, im Französischen u. Italienischen sicher, — perfekt in der Montage, leistungsfähige Kraft, wünscht sich nach größerer Stadt (nicht unter 50000 E.) zu verändern. (Betzung oder Werk.) Werte Öfferten unter B. L. K. 930 an die Geschäftsst. d. Bl. erbitten.

Junger tüchtiger, in allen Sacharten bewandert, in allen Sacharten

gesucht. [931]

Schriftseher (militärfrei) sucht Kondition. Werte Öfferten unter 100 H. R. Hauptpostamt München.

Tücht. Setzer

in allen Satzarten bewandert, sucht sofort Stelle. Werte Öfferten erbitten an Xaver Osterried, Kaufbeuren, Baumgarten 442. [932]

Schweizerdegen sucht auch als Zeitungs-, Anzeigen-, Tabellen- oder Accidenzseher Stellung. Werte Öff. an Fr. Koskosa, Schriftseher, Büb. i. M., Kreuzstraße, erbitten. [936]

Ferner führen wir in gleicher Façon noch:

Lager-No. 48 — 100 Stück 4,50 Mk. — 1000 Stück 40 Mk.

Lager-No. 56 — 100 „ 5 „ — 1000 „ 45 „

Tadellose Qualitäten zum 5, 6, 7½ Pfg. etc. -Verkaufe. — Verkauf und Versand nicht unter 100 Stück von einer Sorte; nach auswärts gegen Nachnahme; von 500 Stück an portofrei mit 3% Rabatt. Die (1000) Vorzugs-Preise kommen auch dann zur Anrechnung, wenn von verschiedenen Sorten zusammen 1000 Stück auf einmal genommen werden.

Garantie: Zurücknahme! Preisliste gratis und franko!

Grosse Präsidentenstrasse No. 3,

[751]

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Mittwoch den 19. November (Festtag):

Feier des 40. Stiftungsfestes

im Birlus Schumann, Karlstraße.

Eröffnung 3 Uhr.

Die Mitglieder erhalten die Eintrittskarte durch die Kassenstelle und auf der Verwaltung. Zu beschränkter Zahl werden Gäste zugelassen und sind Karten à 1 Mk. auf der Verwaltung beim Kollegen J. Massini zu haben.

[1927]

Die Vergnügungskommission.

Liedertafel Gutenberg von 1877. Hamburg-Altona.

Bon dem derzeitigen Damen-Komitee ist der unterzeichnete beauftragt, die geehrten Mitglieder zu bitten, ihren werten Damen für den gütigst gewährten Beitrag zu der Sammlung für das fünfundzwanzigjährige Stiftungsfest herzlich Dank zu sagen. — Insgesamt sind eingegangen 434,5 Mk. davon sind verausgabt 400,15 Mk. die restlichen 25 Mk. sind der Unterhaltungstafel für unsere konditionlosen Sangessbrüder überwiesen. Die speziifizierte Abrechnung liegt zur gefälligen Einsicht im Vereinslokal aus.

Sonntag den 16. November, 7½ Uhr.

Gemütlicher Abend mit Damen

im Vereinslokal, Bornhäst, Kl. Rosenstraße 16.

Der Vorstand. [928]

Tüchtiger Maschinenmeister

bewandert in allen vorkommenden Arbeiten, mit Motoren vertraut, sucht sofort Stelle. Werte Öff. erbeten an Georg Riederer, Kaufbeuren, Baumgarten 442. [933]

Junger, tüchtiger Schweizerdegen sucht Stellung zwecks gründl. Befolzung zum Maschinenmeister. Werte Öff. u. „Henry 922“ an die Geschäftsstelle d. Bl. erbitten.

Tonplattenschneidekursus.

Die 2. Ausf. der „Praktischen Winkel“ von Fr. Schorl behandelte sehr ausführlich den Tonplattenschneidkursus in dem verschiedensten Materialen. Von den Fachzeitschriften zur Ausbildung bestens empfohlen. Preis 1 Mk. Porto 10 Pf. Graph. Verlags-Anstalt, Halle a. S.

Tabellen zur Satzberechnung Rich. Härtel in Leipzig-N. — 3 Mr.

Aachen.

Samstag d. 8. Nov.

abends 9 Uhr.

Monatsversammlung.

T.-D.: 1. Mitteilungen; 2. Kassenbericht; 3. Verhandeltes. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Internat. Kohlstrunk, Bremen.

Sonntag den 9. November:

Ausflug nach dem Jakobs- und

Glockenberge.

Treffpunkt bei Meyer, Kaiserstraße, morgens

8 Uhr.

Zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder erwünscht.

D. K.

Darmstadt.

Samstag d. 8. Nov.

abends 9 Uhr, im

Vereinslokal des Herrn Karl Ph. Müller, Göt. der

[1929]

Kundstum und Mühlstraße.

Mitgliederversammlung.

T.-D.: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Ver-

schiedene. Die Mitglieder werden ersucht,

pünktlich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gutenberg-Ausstellung-Märkte von G. Schäfer.

für alle Buchdrucker-Neklektisten geeignet.

für Streichgitarren 2,20, für Pianoforte 1 M.

Ortsverein Duisburg.

Sonntag den 9. November, nachmittags 5 Uhr beginnend, [940]

Feier des 34. Stiftungsfestes

im oberen Saale des Vereinslokals „Gambinus“, Friedrich-Wilh.-Platz, durch Konzert-Theater und Ball unter Mitwirkung des Arbeitergesangvereins „Deutonia“ Duisburg und des Männergesangvereins „Graphia“ Duisburg.

Die Mitglieder der umliegenden Druckorte sind freundlich eingeladen.

Das Festkomitee.

Flensburg. Sonntag, 8. Nov.: Versammlung. T.-D.: 1. Abrechnung; 2. Antrag Weinbau; Versammlungen statt in der Donnerstagss- in den Dienstags - Nummer zu amonieren; 3. Verschiedenes.

[1925]

Verein der Stereotypeure und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona und Umgegend. Sonntag den 9. November, abends 5 Uhr, im Vereinslokal bei Robert Schettel:

Monatsversammlung.

Zugeschritten: 1. Vereinsmitteilungen; 2. Erwähnung des ersten und zweiten Vorjahren; 3. Regelung des Unterhaltungswesens; 4. Bericht des Festkomitees zu den zu veranstaltenden Wintervergnügen; 5. Freie Diskussion. Um zahlreiches Erscheinen bittet D. V.

Krefeld. Samstag den 8. November, abends 9 Uhr: Monatsversammlung. T.-D.: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Quartalsbericht; 3. Ausschub- antrag; 4. Aufführung der Kandidaten zur Vorstandswahl; 5. Bericht über die Kreistags- sitzung; 6. Fragekasten; 7. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Rixdorf-Britz. Sonntag den 9. November, nachmittags 1 Uhr: Vereinsversammlung. in Wernedes Festälen (früher Thomas), Hermannstraße 49 (K. Saal).

Zugeschritten: Vereinsmitteilungen; Vorstandswahl; Delegierten und Neuwahl desselben.

Richard Härtel, Leipzig-R. Kohlgartenstraße 48: Buchhandlung und Antiquariat

liest Werke aller Art zu Ladenpreisen frank. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Zurichtung und Druck von Illustrationen. Von Waldow. 3,50, geb. 5 M.

Wick, Verlobung unter Regal. Bureleske. Szenen. 30 Pf.

Gutenberg-Ausstellung-Märkte von G. Schäfer.

für alle Buchdrucker-Neklektisten geeignet.

für Streichgitarren 2,20, für Pianoforte 1 M.